

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



ZEICHENERKLÄRUNG

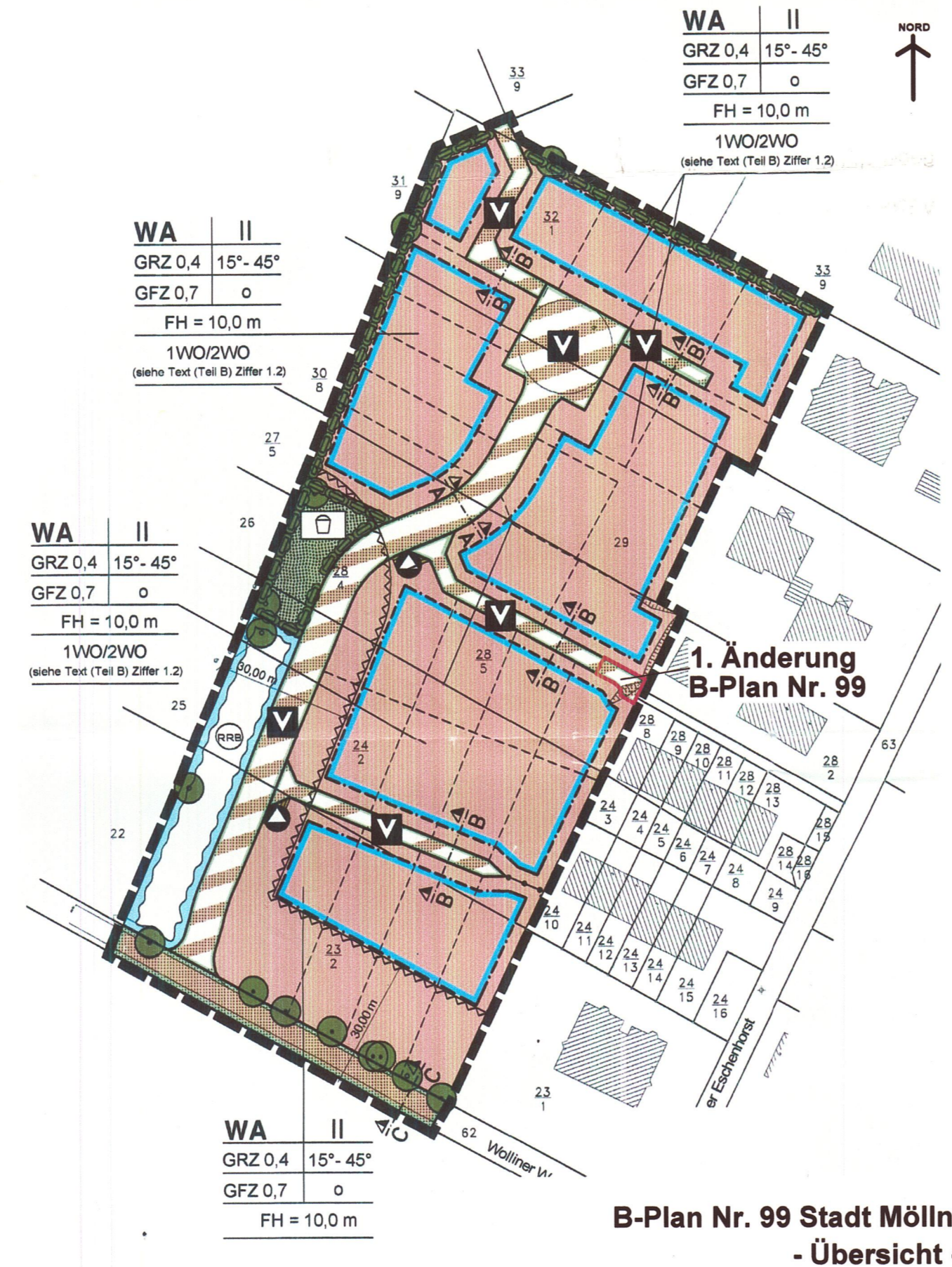
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1548). Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

FESTSETZUNGEN

- Grenze des Plangebietes
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)
- WA** Allgemeine Wohngebiete
- Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Bemaßung in m



TEXT (TEIL B)

Garagen, offene Kleingaragen (Carports) und Nebenanlagen dürfen eine Höhe von 2,50 m bezogen auf die mittlere Höhe des Geländes an der Straßenbegrenzungslinie des Flurstückes 206 nicht überschreiten. (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen (TEXT (TEIL B)) des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Mölln.

HINWEISE

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können während der Dienststunden beim FB Bauen und Stadtentwicklung, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln eingesehen werden.

Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes verstößt. (§ 82 (1) Nr. 1 LBO)

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.12.2019 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 für das Gebiet nördlich des Wolliner Weges, westlich Großer Eschenhorst an die vorhandene Bebauung westlich anschließend für einen Teilbereich am östlichen Plangebietsrand, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 07.06.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 05.09.2019.
- Der Bauausschuss hat am 08.11.2018 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Auf Beschluss des Bauausschusses vom 08.11.2018 wurde nach § 13a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.09.2019 bis 17.10.2019 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05.09.2019 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.moelln.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 04.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 19.12.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mölln, den 17. Jan. 2020

Siegel



[Signature]
Bürgermeister

8. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Mölln, den 17. Januar 2020

Siegel

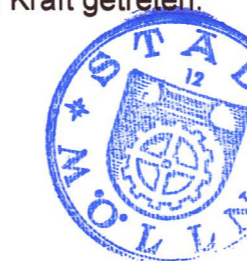


[Signature]
öffentl. best. Verm. Ing.

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ~~19.12.2019~~ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ~~19.12.2019~~ in Kraft getreten.

Mölln, den 17. Jan. 2020

Siegel



[Signature]
Bürgermeister

STADT MÖLLN

Kreis Herzogtum Lauenburg

Satzung über die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99

für das Gebiet
nördlich des Wolliner Weges, westlich Großer Eschenhorst
an die vorhandene Bebauung westlich anschließend

für einen Teilbereich am östlichen Plangebietsrand

